

**2. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2018**

**Vorbemerkung**

Richter am Oberlandesgericht Sievers ist am 31.01.2018 zum Vorsitzenden Richter am Landgericht ernannt worden.

Die Abordnung von Richterin am Landgericht Watermann an das Oberlandesgericht Oldenburg endet mit Wirkung zum 01.02.2018.

Richter am Landgericht Klattenhoff wird mit Wirkung zum 01.02.2018 mit 0,5 Arbeitskraftanteilen dem Amtsgericht Delmenhorst zugewiesen. Er wird ab dem 01.02.2018 nur noch mit 0,25 Arbeitskraftanteilen (statt bislang 0,5) als Referent VI tätig sein. Mit weiteren 0,25 Arbeitskraftanteilen wird ab dem 01.02.2018 Richter am Landgericht Freitag als Referent VI tätig sein.

Richter Averbeck verlässt das Landgericht Oldenburg mit Wirkung zum 01.02.2018.

Richterin Vinke verlässt das Landgericht Oldenburg mit Wirkung zum 01.02.2018.

Richterin Harders verlässt das Landgericht Oldenburg mit Wirkung zum 01.02.2018.

Richterin Behrens wird dem Landgericht Oldenburg mit Wirkung zum 01.02.2018 zugewiesen.

Richterin Oldewurtel wird dem Landgericht mit Wirkung zum 01.02.2018 zugewiesen.

Richter am Landgericht Dr. Stolz geht im Februar 2018 für einen Monat in Elternzeit.

Richterin am Landgericht Watermann wird ab dem 01.02.2018 für fünf Wochen dienstunfähig erkrankt sein.

Richterin am Landgericht Schöneborn wird bis zum 17.02.2018 weiterhin dienstunfähig erkrankt sein.

**I.**

**Personelle Veränderungen**

Vorsitzender Richter am Landgericht Sievers übernimmt mit 0,25 Arbeitskraftanteilen den Vorsitz der 8. großen Strafkammer, mit 0,5 Arbeitskraftanteilen den Vorsitz der

14. kleinen Strafkammer sowie mit 0,25 Arbeitskraftanteilen den Vorsitz der 16. kleinen Strafkammer.

Richterin am Landgericht Watermann wird mit 0,5 Arbeitskraftanteilen der 5. Zivilkammer sowie ohne Anrechnung der 14. Zivilkammer zugewiesen.

Richter am Landgericht Klattenhoff scheidet mit 0,25 Arbeitskraftanteilen aus der 16. Zivilkammer aus. Richter Averbek scheidet aus der 16. Zivilkammer aus. Richterin Behrens wird der 16. Zivilkammer mit ganzer Arbeitskraft zugewiesen.

Richterin Vinke scheidet aus der 13. Zivilkammer aus.

Richterin Harders scheidet mit 0,75 Arbeitskraftanteilen aus der 6. Zivilkammer und mit 0,25 Arbeitskraftanteilen aus der 8. großen Strafkammer aus. Richterin Oldewurtel wird der 6. Zivilkammer mit 0,75 Arbeitskraftanteilen und der 8. großen Strafkammer mit 0,25 Arbeitskraftanteilen zugewiesen.

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Rahe und Richter Dr. Herrmann werden mit Wirkung zum 01.02.2018 ohne Anrechnung in der 14. Zivilkammer tätig sein (bislang je 0,01 Arbeitskraftanteile).

Richter am Landgericht Freitag wird mit Wirkung zum 01.02.2018 ohne Anrechnung in der 1. und 2. Strafvollstreckungskammer tätig sein. In der 2. Strafvollstreckungskammer wird als Vertreter in 1. Linie für Richterin am Amtsgericht Krüger (Nordenham) Richter am Amtsgericht Holtkamp bestimmt.

## **II. Änderung der Kammerzuständigkeiten**

Die Jahresgeschäftsverteilung wird auf S. 15 unter II. 9.) dahingehend ergänzt, dass die Sonderzuständigkeit der 17. Zivilkammer gemäß Buchstabe a) cc) auch Maßnahmen nach § 100b StPO umfasst.

Es wird klargestellt, dass die Zuständigkeit der 4. großen Strafkammer nach III.6.) b) (S. 25) der Jahresgeschäftsverteilung Strafsachen nach § 74a Abs. 1 GVG einschließlich Beschwerden umfasst.

Auf das Punktekonto der 16. Zivilkammer im Stammturnus „O“ werden zum 01.02.2018 131 Punkte addiert (entsprechend 36 O-Verfahren mit einer Wertigkeit von 10/AKA der Kammer (2,75)).

Die 5. Zivilkammer nimmt weiterhin mit 3 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 13. Zivilkammer nimmt mit 2,80 Arbeitskraftanteilen (bislang 3,55) am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Die 3. Zivilkammer nimmt mit 3 Arbeitskraftanteilen (bislang 3,24) am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 4. Zivilkammer nimmt bis zum 17.02.2018 weiterhin mit 2,25 Arbeitskraftanteilen, vom 18.02.2018 bis einschließlich 18.03.2018 mit 2 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Die 17. Zivilkammer nimmt vom 18.02.2018 bis einschließlich 18.03.2018 mit 1,5 Arbeitskraftanteilen, ab dem 04.03.2018 wieder mit 1,75 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Richterin am Landgericht Watermann übernimmt die Vertretung des Vorsitzenden der 14. Zivilkammer.

*Dr. Rieckhoff*

*Keil*

*Schmidt-Lauber*

*König*

*Bühmann*

*Müller*

*Blohm*

*Dr. Reuter*

*Wachtendorf*